



Jahresbericht ZSO 2021 (Rechenschaftsbericht)

1. Personelles

1.1 Allgemeines

Das Zivilschutzjahr 2021 hatte es in sich. Einerseits wurden von unseren Angehörigen des Zivilschutzes sehr hohe Spontanität und andererseits vom Arbeitgeber viel Verständnis verlangt. Einige Dienstanlässe wurden abgesagt, andere verschoben oder sogar zusätzlich generiert. Das Corona-Virus hat auch dieses Jahr seine Spuren hinterlassen. Wiederholungskurse oder Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wurden nur wenige gemäss dem Jahresprogramm durchgeführt.

1.2 Beförderungen AdZS nach bestandener Ausbildung/Weiterbildung

Name	Grad alt	Grad neu	Funktion
Barinç Semih	Sdt	Kpl	Gruppenführer Pioniere
Destani Fatmir	Sdt	Kpl	Gruppenführer Pioniere
Fuchs Remo	Sdt	Kpl	Gruppenführer Pioniere
Santoro Gianbattista	Sdt	Kpl	Gruppenführer Pioniere
Weiss Adrian	Sdt	Kpl	Gruppenführer Pioniere
Wiederkehr Mischa	Sdt	Kpl	Gruppenführer Infrastruktur
Sinanovic Ibro	Sdt	Kpl	Gruppenführer Infrastruktur
Burger Jan	Sdt	Fw	Feldweibel Logistik
Meier Elvira	Sdt	Four	Fourier
Laube Marco	Kpl	Lt	Zugführer Betreuung
Barinç Semih	Kpl	Lt	Zugführer Pioniere
Huber Kevin	Kpl	Lt	Zugführer Pioniere

1.3 Spezielle Beförderungen

Name	Grad alt	Grad neu	Funktion
Gugler Fabian	Lt	Oblt	Chef Betreuung
Stegerhoek Simon	Lt	Oblt	Chef Technische Hilfe
Meier Daniel	Lt	Oblt	Chef Personal

Wir danken allen Kadermitgliedern, für die Bereitschaft in unserer ZSO zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und wünschen ihnen viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeiten.

1.4 Personalstatistik

Die folgende Tabelle zeigt die Mutationen im Jahr 2021.

Zahlen Jahr 2021	
Neurekruitierte	8
Entlassen	20
Totalbestand	227
Sollbestand	420

Gesamter Personalbestand (inkl. Auslandurlauber, Rekruten, Lehrlinge etc.) per Ende 2021: 245 AdZS

2. Geleistete Dienste

2.1 Ernstfälle

Bezeichnung	Geleistete Dienstage
Einsatz Corona, Spital Leuggern	98
Einsatz Corona, Altersheim Döttingen	78
Einsatz Corona, CTC	346
Einsatz Corona, Impfzentrum	102
Einsatz NTP, Ausfall Swisscom	31
Einsatz Hochwasser, Region Döttingen, Koblenz	33
Einsatz Brand, Leuggern	2
Total:	690

2.2 Grundausbildung

Auch im vergangenen Jahr absolvierten 8 neu rekrutierte AdZS ihre Grundausbildung im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken (ZAZ). Wir heissen die neuen Schutzdienstpflichtigen in unserer ZSO herzlich Willkommen.

2.3 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Anlass	Geleistete Dienstage
Radsporttage, Gippingen	317
Lager Insieme, Bad Zurzach	66
Total:	383

2.4 Wiederholungskurse

Formation / Zug	Geleistete Dienstage
Kommando / Stab	157
Führungsunterstützung	3
Betreuung	16
Logistik	400
Unterstützung	0
Spezialisten	54
Total:	630

2.5 Dienstagestatistik Total

Art	Geleistete Dienstage
Wiederholungskurse	630
Not Einsätze	690
EzG Einsätze	383
Total:	1703

3. Anschaffungen



Neben einigen kleineren Anschaffungen, konnte auch die Fahrzeugflotte um ein weiteres Fahrzeug ergänzt werden.

Technische Daten:

Marke: Renault
 Typ: Alaskan
 PS / KW: 190 / 140
 Getriebe: Automat

4. Neues Alarmierungs-Tool für den Zivilschutz

Das Ziel ist es, den Zivilschutz bei gewissen Ereignissen (Unwetter- und Hochwassereinsätze, Betrieb der Notfalltreffpunkte in Folge Stromausfall oder Ausfall der Telekommunikationssysteme) innert weniger Stunden aufbieten zu können. Das neue Alarm-Aufgebots System des Kantons Aargau verfügt über zwei Komponenten. Zum einen wird das Kommando der ZSO über die kantonale Notrufzentrale (KNZ) aufgebots, zum anderen erfolgt das lagegerechte und auf den Einsatz abgestimmte Aufgebots der benötigten Anzahl AdZS in den entsprechenden Fachbereichen durch das Kommando.

5. Neuer Mitarbeiter



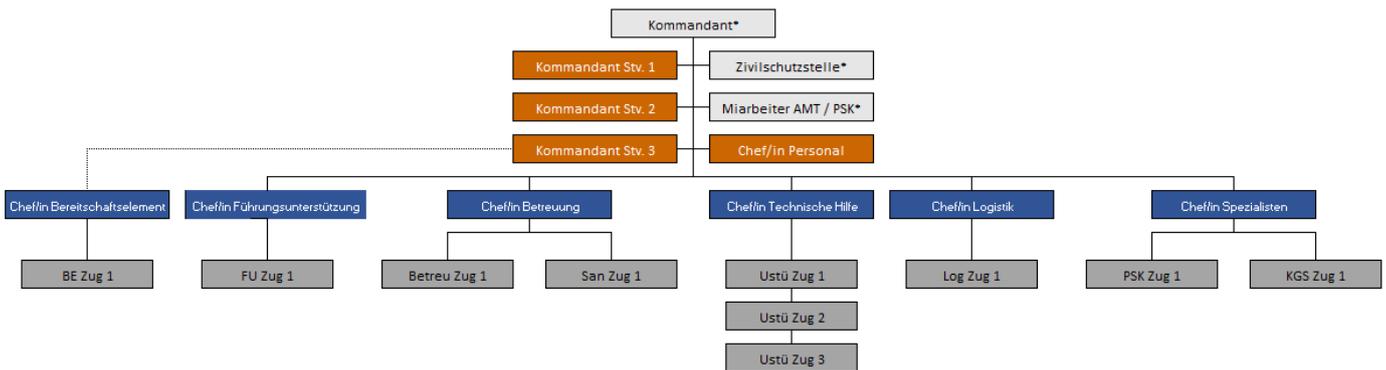
Der Vorstand hat Semih Baring als neuer Mitarbeiter Anlagen, Material und Transport sowie Leiter PSK gewählt. Semih kennt den Zivilschutz Zurzibiet bestens und hat schon einige WK's und Einsätze absolviert. Die Ausbildung zum Gruppenführer sowie Zugführer, hat er erfolgreich bestanden. Er wird ab dem 01.01.2022 sein Amt antreten. Wir wünschen Semih ein seiner neuen Funktion alles Gute und viel Freude.

6. Jahresplan / Kurstableau 2022

Der Jahresplan sowie das Kurstableau finden Sie im Anhang.

7. Neues Organigramm ab 2022

Der extreme Unterbestand (-193 AdZS) von aktiven Zivilschützern zwingt uns, einige Änderungen im Organigramm sowie Umteilungen einiger AdZS vorzunehmen. Das Kommando sowie der Stab hat folgendes Organigramm ausgearbeitet, welches ab 01.01.2022 gültig ist:



8. Umbau Lagezentrum KP Zurzach



Dem Lagezentrum wurde ein Update unterzogen. Der Raum wurde komplett ausgeräumt und die Wände frisch gestrichen. Das Lagezentrum wurde mit TV und Beamer ausgestattet, so dass die Arbeit in der Lageaufbereitung mit modernen Hilfsmitteln professionell aufgearbeitet werden kann.

9. Einsatzmaterial



Lagerort Alt



Lagerort Neu

Im vergangenen Jahr konnten wir einige Male die Feuerwehren bei Einsätzen (Hochwasser, Brand) Materiell oder auch Personell unterstützen. Die Einsätze haben gezeigt dass eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen wichtig ist. Genauso wichtig ist die Lagerung und Einsatzbereitschaft unseres Materials. So wurde zum Beispiel für die Hochwasserelemente ein neuer gedeckter gut Befahrbarer Lagerort gesucht und gefunden.

10. Einige Impressionen vom Zivilschutzjahr 2021



Aufbau Hochwasserschutz



Kaderschulung



Einsatz Radsporttage



Einsatz Lager Insieme



Fahrer Ausbildung



Einsatz Verpflegung der Einsatzkräfte nach Brand

Auf unserer Homepage www.bevs-zurzibiet.ch finden Sie Berichte über die diversen Einsätze.

11. Schlusswort des Kommandanten Mike Rudin

Ich bedanke mich bei den zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz und im Besonderen beim Vorstand, sowie dem gesamten RFO für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Einen besonderen Dank geht an alle AdZS die im Kampf gegen das Corona Virus und dem Hochwasser im Einsatz waren.



[Bericht C RFO](#)
[Zu Händen des Vorstandes](#)

1 Organisation RFO Zurzibiet

1.1 Personelles:

Anlässlich des letzten Kernstabrapports vom 19.08.2021, hat Felix Altorfer seine Demission als Stv. C RFO bekannt gegeben. Er wird seinen Dienst auf Ende 2021 beenden.

Die Position des Stv. C RFO wird nach Rücksprache im Team, Stefan Indermühle einnehmen. Mit Stefan haben wir eine sehr gut ausgebildete, notfalltaugliche und gut vernetzte Person auf die wir zählen können. Zudem sind ihm die Organisation des RFO, sowie die des Bevölkerungsschutzes bestens bekannt.

1.2 Übungen

Am 15.09.2021 hat das RFO zusammen mit der Führungsunterstützung die Übung WELI durchgeführt. Beim Übungsszenario handelt es sich um ein Starkregeneignis im Raum Wettingen, welches zu einer Verklause- lung des Dorfbachs führte und diesen über die Ufer treten liess.

Die Übung wurde absichtlich im Gebiet Wettingen durchgeführt, da gemäss kantonalem Auftrag am 28.10.2021 das RFO Wettingen Limmattal durch uns beübt werden musste.

Das RFO Zurzibiet, unterstützt durch die Führungsunterstützung der ZSO, hat auch mit minimalem Personalbestand die Übung am 15.09.2021 erfüllt und folgende Erkenntnisse daraus mitgenommen:

- In den ersten Minuten muss sich die Führung Zeit und Klarheit verschaffen. Überhastete Beschlüsse im Affekt gilt es zu verhindern.
- Ausgedehnter Startrapport ist effizient und wichtig. Er dient der Grundlage für die Abstimmung der verschiedenen Fachbereiche.
- Eine gute, saubere Lagedarstellung ist u.a. die Grundlage für eine gesamtheitliche Lagebeurteilung und ermöglicht allenfalls das frühzeitige Erkennen von drohenden Risiken.
- Hilfsmittel benützen: Agis online Karten (Gefahrenkarte, Bodenkarte etc.) https://www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp
- In einem Ereignis schauen die Partnerorganisationen für den Moment. Das RFO muss den Weitblick, respektive die vorausschauende Sichtweise auf das Ereignis anstreben und in die Beurteilung zur Entscheidungsfindung aufnehmen.

1.3 Ausbildung und Aktualisierung Auftrag NTP

1.3.1 Ausbildung:

Die Arbeitsgruppe NTP hat am 23.09.2021 sämtliche Feuerwehren im Zurzibiet zur Ausbildung NTP aufgebo- ten. Die Feuerwehren haben auf das Aufgebot hin, zwei bis drei AdF in die Ausbildung entsandt.

Den AdF wurden an verschiedenen Posten der Umgang mit dem Polycom, sowie die Inbetriebnahme des NTP, basierend auf dem bestehenden Einsatzbefehl, genauer erläutert.

Anschliessend wurde ein kleiner Apéro organisiert. An diesem bestand die Möglichkeit sich über die gemach- ten Erfahrungen zu den NTP auszutauschen.

Die NTP- Ausbildungen finden zweimal jährlich statt und werden von den Feuerwehren dankend angenom- men. Erste Feuerwehren nahmen bereits eine Polycom-Ausbildung in ihr Jahresprogramm auf.



2 Aktualisierung Befehl NTP

(im Kanton Aargau ab Mitte November 21)

Die NTP im Kanton Aargau dienen im Falle:

- eines Verbindungsunterbruchs bei regulären Telekommunikationsmitteln zur Sicherung der Alarmierung der Feuerwehren, der Polizei und der Sanität;
- einer Evakuierung als Besammlungsort für die Bevölkerung, soweit sie sich nicht selber evakuieren kann;
- von weiteren Ereignissen wie unter anderem Blackout, Strommangellage, Störung der Wasserversorgung als Anlaufstelle für die Bevölkerung;
- einer Mobilmachung der Information der Armeeangehörigen.

Dies bedeutet für das Zurzibiet, dass der NTP analog der Situation «Ausfall der Notfalltelefonnummern» ohne die Gemeindevertreter in Betrieb genommen werden kann. Er dient in einem solchen Fall der Bevölkerung, um dieser die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Sanität sicherstellen zu können.

Einsatzbereitschaft ZSO

Weiter wird ebenfalls festgelegt, dass die ZSO fix nach 2 Stunden vor Ort sein muss. Die 2 Stunden dienen als Wert ab dem Moment der Alarmierung der ZSO, nicht ab dem der Feuerwehr!

Polycom

Neu gehören die Polycom an den NTP's dem AMB. Diese Regelung ist mit dem BABS abgesprochen. Das AMB hat deshalb mit dem AGV vereinbart, dass die Funkgeräte der Feuerwehren abgegeben werden. Diese können die Polycom in ihrer Organisation im ordentlichen Dienst einsetzen. Es soll ein FW-Kanal programmiert werden.

Die Regelung, dass die FW die Polycom-Funkgeräte benutzen darf, ist im Zurzibiet bereits so eingeführt.

Einsatzbefehl Zurzibiet

Der Einsatzbefehl des BEVS zum NTP im Zurzibiet, wird mit dem Befehl des Kantons Aargau ergänzt und den Partnerorganisationen zur Information (mit entsprechenden Hinweisen zu den Änderungen) zugestellt. Die Zurzibiet Gemeinden belieben weiterhin in diesem Einsatzbefehl aufgeführt.

3 Arbeitsgruppe «Eckwerte RFO»

Die Region Zurzibiet ist in der kantonalen Arbeitsgruppe vertreten. Die Gruppe hat in mehreren Sitzungen nun ein Diskussionspapier entworfen, welches sich nun in der Vernehmlassung bei den Führungsorganen befindet.

Im Wesentlichen entspricht das Papier zu 90% der Situation wie sie im Zurzibiet bereits besteht und gelebt wird. Für die eine oder andere Region im Aargau, bedeutet die Umschreibung der Eckwerte jedoch quasi eine Umstrukturierung der ganzen Organisation und zudem höhere Stellenprozente. Die Position und die Organisation des RFO, soll durch die Umschreibung dieser Parameter einheitlicher und zeitgerechter aufgestellt werden. Der Bevölkerungsschutz soll in den Regionen möglichst einheitlich gestärkt werden.



Was soll das Papier nicht bewirken? Das Papier soll nicht in die Autonomie der Regionen und Gemeinden eingreifen. Es umschreibt lediglich eine zeitgemässe Struktur und einen angemessenen Leistungsauftrag, welcher dem heutigen Standard eines regionalen Führungsorgans entsprechen könnte.

4 Einsatzplanung, Gefährdungsanalysen

Das RFO Zurbiet bearbeitet derzeit folgende Aufträge:

4.1 Evakuations- und Notkommunikationskonzept

Das Evakuations- und Notkommunikationskonzept ist im Zurbiet eingerichtet und kann betrieben werden. Die Partnerorganisationen wurden mit dem Betrieb des NTP beübt und sind über ihre Aufgaben informiert. Zurzeit finden gemeinsame Ausbildungen mit ZSO und Feuerwehren statt, in denen der Umgang mit dem Polycom auf der Stufe Festigung verinnerlicht wird. Sofern gewünscht, werden auch die Gemeindeverwaltungen in die Übungen involviert.

4.2 Gefährdungsanalyse Stromausfall & Strommangellage

Für die regionale Notwasserversorgung in Notlagen wurden anhand des erstellten Übersicht-Schemas die Pumpstationen festgelegt, welche im Ereignisfall mit einem Notstromaggregat betrieben werden sollen. Teilweise sind diese Standorte bereits mit einer Noteinspeise-Stelle versehen, bei anderen Stellen muss noch eine solche erstellt werden.

Im Moment laufen die Abklärungen wie gross beim jeweiligen Standort die Notstromgruppe sein muss, um die Anlagenteile betreiben zu können, welche im Ereignisfall über Notstrom gespeisen werden soll.

Sobald die Kennzahlen ermittelt sind, werden die Gemeinden über das Konzept informiert. Trotz den laufenden Massnahmen ist jede Gemeinde weiterhin autonom für den Betrieb einer Trinkwasser-Versorgung in Notlagen verantwortlich.

4.3 Überarbeitung aller Gefährdungsanalysen

Alle restlichen Gefährdungsanalysen werden im 2022 kontrolliert und falls nötig überarbeitet. Ziel ist es eine regelmässige Aktualisierung der Analysen sicher zu stellen.

5 KP Lengnau

Kurze Orientierung über den zeitlichen Verlauf:

25.06.2018 Erarbeitung und Eingabe Nutzungskonzept beim BABS. 02.05.2019 findet die erste Besprechung des Nutzungskonzeptes mit BABS vor Ort in Lengnau statt. Es wird vereinbart, dass der Umbau als Light-Projekt durchgeführt werden soll. 09.08.2019 Information Vorstandssitzung BEVS Zurbiet über die bevorstehenden Kostenerwartungen.

Juni 2020 wird eine Überarbeitung des Nutzungskonzeptes durch das BABS gefordert (keine Light Variante möglich / Neu Totalumbau). Es wird ein neues Nutzungskonzept genehmigt durch das BABS. Das BABS legt fest, dass auch Heizung Lüftung und Sanitär in das Projekt aufgenommen werden muss.

Am 11. / 12. August 2020 findet vor Ort mit den Vertretern des BABS eine Datenaufnahme im KP Lengnau statt. Es wird ein 24h-Lauf der Notstromgruppe durchgeführt und die Lüftungsleistung wird gemessen. Aus den Messungen resultiert, dass die Lüftung bestehend als ungenügend beurteilt wird. Sie muss mit zwei zusätzlichen Lüftungsanlagen ergänzt werden. Die Räumlichkeiten der Reinigung sind zusammen mit den WC-Anlagen für einen heutigen Standard nicht zulässig. Es ist deshalb ein neuer Reinigungsraum in gasdichter



Form abzutrennen. Damit die restliche Anlage ausserhalb der Reinigung durchgehend konzipiert werden kann, müssen in die Betonmauern zwei neue Türöffnungen geschnitten werden.

Die zusätzlichen Räumlichkeiten sollen über die bestehende Schnitzelheizungsspeisung erschlossen und mit drei Deckenlüfter versehen werden. Zudem sollen für den Belegungsfall, die Lüftungen mit Heizelementen versehen werden.

November 2020 Eingabe der neuen Planunterlagen, mit dem Umfang gemäss der vorgängigen Besprechung vom August 2020, zur Genehmigung.

Im Februar 2021 wird durch das BABS, via die kantonalen Stellen, der Elektroteil zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die bestehenden Schemas der Anlage weisen Fehler auf und müssen vor eine Genehmigung gänzlich überarbeitet und bereits mit den neuen Komponenten erstellt werden. Zudem entspricht die Legende auf den Planunterlagen nicht den Vorgaben des BABS, weshalb eine Genehmigung des Elektroteils nicht erteilt werden kann. Über die eingereichten Pläne zu den HLS-Anlagen kann das BABS keine Aussage machen, da die Beurteilung noch nicht erfolgen konnte.

Im März 21 stellt der BEVS Zurzibiet den Antrag auf einen runden Tisch, für eine Aussprache. Dieser wurde am 20. April 2021 in Form einer Telefonkonferenz durchgeführt. Die Bundesstellen nahmen geschlossen nicht an der Telko teil. Es wurde mit den Bundesstellen im Nachgang vereinbart, dass bis am 7. Juni 2021 mit einer Gesamtbeurteilung des Projekts seitens Bundes gerechnet werden kann.

Im April 21 wurde seitens BEVS beschlossen, mit den Maler- und Gipserarbeiten zu beginnen. Vorgängig wurde die Anlage einer Rissanierung unterzogen. Die Arbeiten laufen alle gesamthaft unter Unterhalt und müssen nicht separat bewilligt werden. März 21 Start Maler-, Gipser und Rissanierungsarbeiten → Unterhalt

Im Juli 2021 erfolgte die Rückmeldung des BABS zu den eingereichten Unterlagen, in Form einer weiteren Unterlagenergänzung. Für die HLS Teile benötigt es zusätzliche Schemas. Der Elektroteil muss mit einem Erdungsplan ergänzt werden. Ergänzend zu den einzureichenden Unterlagen ist ein Koordinationsplan aller Werke und über die ganze Anlage zu erstellen. Zudem sind die Offerten der Unternehmungen auf die Kostenstellen des Bundes zu überarbeiten.

Die Überarbeitung der Lüftungsanlagen muss durch die Firma Mengeu erfolgen. Die Firma verfügt quasi über eine Monopolstellung für die Lüftungsanlagen in solchen Kommandoanlagen. Die Überarbeitung der Unterlagen und der Offerten dauerte rund sieben Wochen.

Im Nachgang wurden die erhaltenen Planunterlagen in den Koordinationsplan übernommen. Mit den neu erhaltenen, überarbeiteten Offerten konnte die Kostenzusammenstellung ebenfalls überarbeitet werden. Die Überarbeiteten, ergänzten Unterlagen, wurden am 20.10.2021 dem AMB eingereicht. Es ist noch nicht bekannt bis wann mit einer Bewilligung gerechnet werden kann.



6 Alarmierung / Selbstaufgebot

WEISUNG

Verhalten der Regionalen Führungsorgane (RFO) bei einem Stromausfall und / oder Ausfall der Telekommunikationssysteme

Der Leiter der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AL AMB), gestützt auf

§ 10 Absatz 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG; SAR 515.2000) und

§ 2, Buchstaben b und e der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG; SDAR 515.211)

ordnet an:

6.1 Zweck und Regelungsgegenstand

Die vorliegende Weisung bezweckt zu regeln, wie die Regionalen Führungsorgane (RFO) bei einem Ausfall der Stromversorgung und / oder der Telekommunikationssysteme auch ohne reguläre Alarmierung über die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) ihre Arbeit aufnehmen.

6.2 Verhalten der Mitglieder des RFO

Wenn ein Mitglied eines RFO an seinem Aufenthaltsort im Kanton Aargau einen Ausfall der Stromversorgung oder der Telefonie wahrnimmt oder Kenntnis von solchen Ausfällen in seiner Bevölkerungsschutzregion erhält, handelt es wie folgt:

- a) Beim Ausfall der Stromversorgung überprüft jedes Mitglied RFO unmittelbar, ob es sich nur um ein häusliches oder lokales Ereignis handelt. Geht der Ausfall der Stromversorgung über dieses Mass hinaus, wird das Ereignis als schwerwiegend gewertet. Beim Ausfall der Telefonie überprüft jedes Mitglied RFO in seinem Umfeld (z. B. Nachbarn, Passanten) unmittelbar, ob nur einzelne Telefonie-Verbindungen oder einzelne Netze betroffen sind. Geht der Ausfall der Telefonie über dieses Mass hinaus und sind insbesondere alle Netze gestört oder ausgefallen, wird das Ereignis als schwerwiegend gewertet.

Ist das Ereignis *schwerwiegend*, sollen die nachstehend genannten, weitere Schritte nach einer Richtzeit von 30 Minuten ab dem Feststellen des schwerwiegenden Ereignisses erfolgen:

- b) Sofern das Mitglied des RFO zwischenzeitlich keine anderweitige Weisung erhält, gilt das Mitglied RFO als aufgeboten und rückt in den KP ein.
- c) C RFO, Stellvertreter/in oder SC RFO stellen nach Rücksprache mit dem KFS sicher, dass bei Ende des schwerwiegenden Ereignisses noch nicht eingerückte Mitglieder unverzüglich informiert werden.
- d) Das RFO hält sich bereit, dass der KFS via Polycom OG 1422 mit ihm Kontakt aufnimmt.
- e) Die weiteren Arbeiten des RFO im Einsatz werden lagegerecht durch den Chef RFO festgelegt.

6.3 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Die C RFO stellen sicher, dass diese Weisung in den RFO umgesetzt wird.



6.4 Anpassung Alarmierung Zurzibiet

Die ZSO verfügt neu über ein eigenes Alarmierungssystem, welches durch das Sekretariat des BEVS mit den jeweiligen Adressen aktualisiert werden kann. Im System können eigene verschiedene Alarmgruppen erstellt und verwaltet werden. Das System läuft nicht über die KNZ, wodurch die Alarmierungsgebühren reduziert werden können.

Demzufolge muss festgelegt werden, welche Formationen und Gruppen noch bei der KNZ auf der Alarmierungsliste bleiben und welche neu in die eigene Software der ZSO übernommen werden sollen. Zudem ist im Alarmierungssystem der ZSO festzulegen, wer die Formationen anbietet kann.

Folgende Alarmierungsgruppen verbleiben bei der KNZ:

- RFO Führung
- RFO Kernstab
- RFO Komplett
- ZSO Kommandogruppe
- ZSO Notalarmierung
- Mobilmachung

Folgende Gruppen können über das Alarmsystem der ZSO aufgeboten werden:

- Alarmierungsverantwortliche Gemeinden
- NTP Inbetriebnahme Gemeinden
- ZSO Ganze Kompanie
- ZSO Einzelne Züge/Gruppen/Personen
- Sirenenwarte
- Verantwortliche Alarmierung Sirenen

7 Erhaltene Aufträge des AMB für 2022

(Kursiv: Hinweis C RFO)

1. mindestens einen RFO-internen Rapport zur Ausbildung und zur Administration der Notfalltreffpunkte durchzuführen;

Wird bereits gemacht.

2. mindestens einen Abspracherapport oder eine Ausbildungsveranstaltung mit allen in der Region in den Betrieb der NTP einbezogenen Partner durchzuführen;

Führen wir zweimal jährlich mit den Feuerwehren durch. Einladungen neu auch Gemeindepersonal möglich

Im 2022 führen wir eine Informationsveranstaltung für Gemeinderäte durch. Der NTP ist auch da als Posten eingeplant.

3. mit mindestens zwei Feuerwehren ein konkretes Einsatzszenario in der Region, ausgenommen NTP, im Rahmen einer Übung, eines Rapports o. ä. zu bearbeiten;

Können wir in den Übungen oder allenfalls an einem der Rapporte einfließen lassen.

4. sich für eine mögliche Teilnahme an kantonalen Übungen zum Thema "Evakuierung und Notkommunikation" in der zweiten Jahreshälfte 2022 (nach der GNU22) bereit zu halten;

Machen wir, sind bereit.



5. die mit der AMB (KataVo) separat abgesprochenen Übungen "KataVo beübt RFO" und "RFO beübt RFO" durchzuführen;

Machen wir. Im 2022 werden wir von der Kata Vo beübt

6. das Jahresprogramm 2022 bis 01.12.2021 per Mail an die AMB, Sektion KataVo, einzureichen;

Wird nach der VS an den Kanton versendet

7. sich für die Einführung neuer IT-Tools, insbesondere Lodur, und die dafür nötigen administrativen Tätigkeiten und Ausbildungen bereit zu halten;

Machen wir, sind bereit.

8. sich für die Umsetzung und Konkretisierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Eckwerte" bereit zu halten;

Machen wir, sind bereit.

9. sicherzustellen, dass per Ende 2022 mindestens ein Naturgefahrenberater ausgebildet ist, der nicht C RFO oder SC RFO ist, und dass in 2023 ein weiterer Naturgefahrenberater ausgebildet werden kann;

Haben wir, bitte allfällige weitere interessierte Personen bei mir melden

10. für das Thema "NTP" bei Abstimmung mit dem Kanton in ihrer Region mindestens eine Massnahme mit hoher Reichweite zur Information der Bevölkerung durchzuführen (z. B. koordinierte Webauftritte der Gemeinden, Aushänge in den Gemeinden, Radiointerviews o. ä.).

Machen wir, ist in der Planung

8 Bevölkerungsschutzkonferenz 2021 Davos Kongresszentrum

8.1 Jahrestreffen des Katastrophenschutzes

Um die Koordination und den Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz sicherzustellen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 2004 die Bevölkerungsschutzkonferenz – kurz BSK – ins Leben gerufen. An der Veranstaltung treffen sich jedes Jahr Verantwortliche und Fachleute aus den zuständigen kantonalen Amtsstellen und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Heute spielt die BSK als nationale Plattform eine zentrale Rolle für die Vernetzung der Akteure und ist ein wichtiges Koordinationsinstrument. Als Ausdruck der föderalistischen Struktur des Bevölkerungsschutzes führt das BABS die BSK an wechselnden Standorten und in enger Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Kanton durch.

Am 03. November 2021 fand in Davos die Bevölkerungsschutzkonferenz 2021 statt. Mit der Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK) verfolgt das BABS das Ziel, aktuelle bevölkerungsschutzrelevante Themen interdisziplinär in einer gemeinsamen Veranstaltung zu bündeln.

Am BSK21 fanden dieses Jahr folgende drei parallel geführte Fachkonferenzen statt:

- «10 Jahre Fukushima», unter der Leitung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI)
- «Naturgefahren», unter der Leitung des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT)
- «COVID-19», in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).



Das ENSI hatte die Leitung der Fachkonferenz 10 Jahre Fukushima. Martin Bruderer hat um Vertretung des Bezirks Zurbiet an der BSK21 angefragt. Wir haben das Angebot dankend angenommen und uns zusammen mit der Partnerorganisation Feuerwehr auf das Thema vorbereitet.

Das Kommando der FW Döttingen Klingen Koblenz und der C RFO Zurbiet nahmen am Anlass in Davos teil und haben das Zurbiet vertreten. In der abschliessenden Panel-Diskussion haben wir unsere Anliegen und Bedenken zum Thema «Ausbildung / Informationen zu einem KKW Unfall für regionale Milizorganisationen» vorgebracht.

8.2 Auszug aus dem Fragekatalog für die Paneldiskussion

8.2.1 Ausbildung

- Wie ist Ihre Organisation bei einem KKW Unfall eingebunden? Was ist Ihre Aufgabe?
- Wird bei der Ausbildung ihrer Organisation das Szenario «KKW-Unfall» berücksichtigt? - in welcher Form?

8.2.2 Risikoabschätzung

- Sollte es zu einem Einsatz in einem (womöglich) kontaminierten Gebiet kommen: Wie entscheiden sie, ob ein Einsatz gerechtfertigt ist? Oder: Wer entscheidet für sie (befehlsmässig), dass ein Einsatz gerechtfertigt ist?
- Persönliche Einschätzung: Wie sicher denken sie fühlt sich ihre Organisation bei einem Einsatz im Rahmen eines KKW-Unfalls? Wie schätzen sie das Vertrauen in die Behörden ein?
- Generell: Wie schätzen sie den Konflikt der Mitglieder ihrer Organisation ein (Einsatz oder Schutz der eigenen Familie)?
- Bei grossräumigem Einsatz (z.B. Freihalten von Fluchtrouten): Gibt es für sie ein «Abbruchkriterium» ab wann sie Einsatzkräfte zurückziehen? Wie werden diese von wem informiert?

8.2.3 Unterstützungsbedarf

- Was und weshalb würde ihrer Organisation helfen, einen potentiellen Einsatz bei einem KKW-Unfall besser bewältigen zu können?
- Ist eine Sensibilisierung für Einsatzkräfte mit den verfügbaren Ressourcen überhaupt machbar?
- Wenn sie priorisieren müssten: welche Art der Unterstützung würden sie als «am wichtigsten» bezeichnen?

8.2.4 Kontakt mit der Bevölkerung

- Bei Ereignissen mit viel Unsicherheit in der Bevölkerung entsteht die Neigung anzunehmen, dass informierte Personen über alles informiert wären. Wie schätzen sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass ihrer Organisation von der Bevölkerung Fragen gestellt werden? Gibt es Vorgaben, was mitgeteilt werden darf?

8.2.5 Fazit aus dem Panel

Mit der Paneldiskussion haben wir das Thema «Fehlende Ausbildung von regionalen Milizorganisationen zum Ereignis KKW Unfall» bei den nationalen und kantonalen Stellen wieder deponiert.

Zwischenzeitlich hat der Kanton sich bereits bereit erklärt, für das Zurbiet einen speziellen Ausbildungsblock einzuführen. Dieser soll in Zusammenarbeit mit dem ENSI, KKW Betreiber, PSI und den kantonalen Stellen im Frühjahr 22 durchgeführt werden.



An der Ausbildung sollen verschiedene Personen aus den regionalen Milizorganisationen wie z.B. Gemeindevertreter, Feuerwehren und Zivilschutz teilnehmen.

8.2.6 Grundlegende Infos zum Anlass Jahrestreffen des Katastrophenschutzes (Quelle BABS Homepage)
Um die Koordination und den Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz sicherzustellen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) 2004 die Bevölkerungsschutzkonferenz – kurz BSK – ins Leben gerufen. An der Veranstaltung treffen sich jedes Jahr Verantwortliche und Fachleute aus den zuständigen kantonalen Amtsstellen und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Heute spielt die BSK als nationale Plattform eine zentrale Rolle für die Vernetzung der Akteure und ist ein wichtiges Koordinationsinstrument. Als Ausdruck der föderalistischen Struktur des Bevölkerungsschutzes führt das BABS die BSK an wechselnden Standorten und in enger Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Kanton durch.

9 Einzelne Themen aus C RFO Rapport vom 5. November 2021

9.1 Revision BZG -AG und BZV- AG

Der Bevölkerungsschutzverband Zurzibiet nimmt an der Vernehmlassung teil. Die Gemeinden wurden bereits mit den Papieren bedient.

- Schulung Gemeinderäte

Einladungen gehen Ende November 2021 raus. Es ist anzustreben, dass das Zurzibiet gut vertreten ist!!

9.2 AAR NTP (Betrieb für Ausfall Notfallnummern) und Hochwasser

AAR NTP

Umfrage durchgeführt, Einsatz wurde nicht in Frage gestellt. Folge → RFO muss Einsatz NTP Variante ohne Gemeindevertretung in den Befehl AUFNEHMEN

Benötigen wir zus. Material für die NTP?

Was wird benötigt

Wie viel etc.

Meldung bis 24.11.21 an André....

Auftrag:

NTP bekannt machen bei der Bevölkerung. Inserat / Bericht / etc. RFO verantwortlich.

Wettbewerb / Stand BEVS vor Einkaufszentrum.

AAR Hochwasser

War eher ein Low-Level Ereignis.

9.2.1 Massnahmen Informationen und Kommunikation:

IES nutzen → muss geführt werden durch KFS

Für das RFO ist der Ansprechpartner der SPOC

Regelmässige Lagerapporte zwischen den Stufen KFS / RFO und RFO / FW einführen.

Informationsbeschaffung zB: Pegelstände wo finde ich diese Frage FW !!! → beim RFO!!!

9.2.2 Massnahmen Ressourcen:

FW beantrag bei RFO / RFO beantragt beim KFS/SPOC



9.3 Warnung, Alarm und Information

Ausgangslage → Region ist der Meinung es benötigt eine Warnung!

Ereignisbezogene Stufen im Alarmierungs- / Warnungsprozess:

Alert Swiss (das führende Infosystem)

1 Stufe Information (Corona)

2 Stufe Warnung (nicht zwingend für die Bevölkerung)

3 Stufe Alarmierung (Muss für die Bevölkerung) Radiomeldung würde ebenfalls ausgelöst Sirene kann ebenfalls ausgelöst werden. Bei ICARO Meldung werden sofort Radio und TV integriert

Als Redaktionsstelle für alle drei Stufen können KFS und KNZ kontaktiert werden.

9.3.1 Meldeprozess

Meldung bei SPOC Info abgeben

SPOC fasst die Meldung / sendet diese an die KNZ.

Bei dringenden Meldungen Alarmierung → direkt KNZ

Auch Feuerwehren können über Alert Swiss Infos und Warnungen abgeben → über KNZ

Endingen, November 2021

Andy Walder, C RFO